



öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines Verkehrsschildes am Golmer Stichkanal

Erstellungsdatum 17.08.2021

Eingang 502: 16.08.2021

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2021	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf den Zufahrtsstraßen zum Golmer Stichkanal Schilder als Durchfahrt verboten, Anlieger frei zu ergänzen.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um dem starken Verkehr am Stichkanal verbunden mit Camperei u.a. im Schilfgürtel entgegenzuwirken, sollte eine Einschränkung für die Zufahrten sowohl von Golmer Seite, wie auch von Grubener Seite getroffen werden. Erst dann kann das Ordnungsamt entsprechend bei Fehlverhalten agieren.

Der Sportfischerverein kümmert sich um die Hege und Pflege und Sauberkeit am Stichkanal. Mittlerweile können aber selbst die Sportfischerfreunde kaum noch Ihrem Hobby nachkommen, da der Ort um den Stichkanal von Campern fast rund um die Uhr genutzt wird. Dabei entfallen dann auch Pflegearbeiten, da diese durch zugestellte Plätze nicht zugänglich sind. Es hat sich unter der app park4nights diese Stelle zur bestbewerteten im Portal gemausert, was für Golm spricht, aber ebenso vermehrt Nacharbeiten möglich macht, was die Sportfischer kaum mehr leisten können. Darum sollte hier das Ordnungsamt auch einschreiten können. Dies ist aber verbunden mit einer entsprechenden Beschilderung.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 01. OKT. 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Golm

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 17.08.2021

Datum: 27.09.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0876

Betreff: **Aufstellung eines Verkehrsschildes am Golmer Stichkanal**

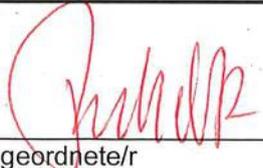
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschränkt den Benutzerkreis der Einfahrenden nicht allein auf Anwohner dieser Straße bzw. Sportfischerfreunde. Anlieger hingegen ist jeder, der die Absicht hat, mit einem von der betreffenden Straße aus erschlossenen Grundstück bzw. Einrichtung oder sich dort aufhaltenden Person in Beziehung zu treten. Somit lässt sich nicht differenzieren, wer tatsächlich ein bestimmtes Grundstück erreichen möchte bzw. wer auf der Suche nach einem Parkplatz einfährt oder dort campen möchte. Entsprechend kann eine solche Verkehrsbeschränkung nur äußerst bedingt von den für derartige Kontrollen zuständigen Polizeibeamten durchgesetzt werden. Die beantragten Verkehrszeichen würden die kritisierten und unerwünschten Verkehre nicht ausschließen. Sie wären folglich von der Zielsetzung her unwirksam und im verwaltungsrechtlichen Sinne unzweckmäßig.

Die Anordnung der betreffenden Verkehrszeichen wäre zudem nur möglich, sofern die Straße für motorisierte Verkehrsteilnehmer straßenrechtlich durch eine entsprechende Widmung auf Anlieger beschränkt ist. Dies ist jedoch derzeit nicht der Fall. Da verkehrsrechtliche Anordnungen nicht entgegen des aktuellen Widmungsstatus angeordnet werden dürfen und die betreffenden Flächen in ihrer Widmung nicht beschränkt sind, ist demzufolge keine Anordnung dieser Verkehrszeichen möglich.

Zum Teil befinden sich Flurstücke, auf welchen der Golmer Stichkanal verläuft, im Privateigentum. Somit reduziert sich auch hier die tatsächliche Eingriffsmöglichkeit der Verwaltung.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r